

Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2012 und früher fällig gewordenen Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge laut Steuer- und Hebebescheid der Gemeinde Spiesen-Elversberg werden hiermit angemahnt.

Die Zahlung muss spätestens zum 29.02.2012 erfolgen, andernfalls die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden müssen. Außerdem werden Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Spiesen-Elversberg, den 16.02.2012

Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde

gez. Zarth

(Kassenleiter)